

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 20.12.2023 die „**Gebrüder Hartmut und Gerhard Heiner Stiftung**“ mit Sitz in Aalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe, der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 der Abgabenordnung, der Bildung, der Erziehung und des Sports.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.